

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 055/2021
Fraktionsantrag		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	4.d	03.02.2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021

hier: Attraktivierung der Verbindung zwischen dem Neanderthal Museum und der Innenstadt Mettmanns

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Kreis Mettmann plant die Sanierung der Radwege in diesem Bereich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die bereit gestellten städtischen Mittel (Investitionsmittel für Sofortmaßnahmen im Radverkehr in Mettmann) in Abstimmung mit dem ADFC Gruppe Mettmann ergänzend einzusetzen. Zu den interkommunalen Radverkehrsverbindungen stehen Termine des Radverkehrsbeauftragten mit dem Kreis im Februar 2021 bevor.

Dezernat 3 teilt ergänzend mit:

Grundsätzliche Zuständigkeit und bekannter Zustand

- Das Teilstück Talstraße vom Museum bis zur Auffahrt auf den Südring (B7) am Altenheim Neandertal ist eine Landesstraße.
- Das Teilstück Talstraße ab der Auffahrtrampe bis Beethovenstraße ist eine Kreisstraße.
- Das Teilstück Talstraße ab der Beethovenstraße über die Kreuzung Am Königshof weiter bis Breitestraße ist eine städtische Straße. Hier ist der Zustand einwandfrei.

Zu den Punkten

Punkt 1: Das Gesamtverkehrskonzept beinhaltet auch ein Beschilderungskonzept. Da das Gesamtverkehrskonzept bisher politisch noch nicht beschlossen wurde und die noch ausstehenden Bürgerveranstaltungen coronabedingt auch nicht durchgeführt werden konnten, ist aktuell nicht absehbar wann dieser Prozess abgeschlossen werden kann und ein politischer Beschluss gefasst werden kann. Die Beschilderung im Stadtgebiet sollte aber erst angepasst werden, wenn ein Gesamtkonzept beschlossen wurde.

Punkt 2: Der angesprochene Bereich fällt in die Zuständigkeit von drei unterschiedlichen Straßenbaulastträgern (Stadt, Kreis und Land), so dass eine Umsetzung von Maßnahmen nicht unkompliziert möglich ist. Aktuell wird von Seiten der Stadt als auch von Seiten des Kreises jeweils an Radverkehrskonzepten gearbeitet. Der angesprochene Bereich wird sicherlich in beiden Konzepten bearbeitet, so dass es ratsam ist die Konzeptfertigstellungen abzuwarten, bevor bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Das städtische Radverkehrskonzept soll in 2021 vorliegen und in die politische Beratung gegeben werden.

Punkt 3: Wie unter Punkt 2 bereits erläutert liegt die Zuständigkeit bei drei unterschiedlichen Straßenbaulastträgern. Für den Bereich der Stadt Mettmann wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Stabstelle 0.2:

Punkt 4: Elemente – es sollte ein Konzeption für die Elemente entlang des Radweges entwickelt werden. Möglichweise könnten auch Naturräume wie Blühstreifen den Radweg begleiten.

Kulturhistorische Elemente sind auf dem Evolutionspfad im Tal platziert. Deswegen sollte man die möglichen Angebote mit dem bestehenden Angebot abgleichen.

Geeignet Kulturelle Elemente z.B. Kunstobjekte könnten in Kooperation mit regionalen KünstlerInnen aufgestellt werden.

Zur Ermittlung von Möglichkeiten für spielerische Elemente wird der entsprechende Fachbereich um Stellungnahme gebeten.

Es ist zu erörtern, ob es eine Konzeption die Elemente miteinander erkennbar verbindet.

Punkt 5: Die jeweils zuständigen Straßenbaubereiche werden informiert und um Prüfung der Verkehrssicherheit bzw. den regelmäßigen Rückschnitt der Pflanzen gebeten.

Gez. Pietschmann